

Freuen Sie sich schon auf Ihre erste Schitour?

Allein im letzten Winter waren ca. 300.000 Schitourengeher in Österreichs Bergen unterwegs. 20.000 bis 30.000 davon wählen für ihre Touren die Piste. (Quelle: ASTC)
Für viele Pistenbetreiber stellt dies ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.
Seilbahnen und TourengeherInnen können jedoch voneinander profitieren!

Um ein einvernehmliches, rücksichtsvolles Miteinander zu gewährleisten, hat sich das Österreichische Kuratorium für Alpine Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Seilbahnen und allen alpinen Institutionen um eine Ausarbeitung von Empfehlungen für PistengeherInnen bemüht. Den ausgezeichneten Empfehlungen der alpinen Vereine hat das Kuratorium noch zusätzlich Wünsche der Bergbahnen berücksichtigt und eingearbeitet. Diese sind wie folgt:

EMPFEHLUNGEN FÜR PISTENGEHERINNEN

Österreichisches Kuratorium für Alpine Sicherheit, 6.12.2005

Schlipisten stehen in erster Linie den Benützern der Seilbahnen und der Lifte zur Verfügung. Um Unfälle und Konflikte zu vermeiden, bitten wir neben den FIS-Verhaltensregeln auch folgende Empfehlungen zu beachten:

- 1.) Warnhinweise sowie lokale Regelungen beachten.**
- 2.) Der Sperre einer Piste oder eines Pistenteils Folge leisten.**
Beim Einsatz von Pistengeräten - insbesondere mit Seilwinden - oder bei Lawinensprengungen, etc. kann es zu lebensgefährlichen Situationen kommen. Pisten können daher aus Sicherheitsgründen für die Dauer der Arbeiten gesperrt sein.
- 3.) Nur am Pistenrand und hintereinander aufsteigen.**
- 4.) Queren der Piste nur an übersichtlichen Stellen und mit genügend Abstand zueinander.**
- 5.) Frisch präparierte Pisten nur im Randbereich befahren.**
Über Nacht festgefrorene Spuren können die Pistenqualität stark beeinträchtigen.
- 6.) Bis 22:30 Uhr oder einer anderen vom Seilbahnunternehmen festgelegten Uhrzeit die Pisten verlassen.**
- 7.) Sichtbar machen.**
Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht Stirnlampe, reflektierende Kleidung etc. verwenden.
- 8.) Bei besonders für PistengeherInnen gewidmete(n) Piste(n) nur diese benützen.**
- 9.) Hunde nicht auf Skipisten mitnehmen.**
- 10.) Ausgewiesene Parkplätze benützen und allfällige Parkgebühren entrichten.**

Hinweis auf folgende Publikation: „Verkehrssicherungspflicht für Skiabfahrten“
Eigentümer: Prof. Schröcksnadel, Autor Dr. Lamprecht